



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

CHEMIKALIEN/GEFAHRSTOFFE

1. Chemikalien-Klimaschutzverordnung: Übergangsfristen laufen ab

Ab dem 5. Juli 2010 darf an Kfz-Klimaanlagen, Brandschutzsystemen und Feuerlöschern nur noch arbeiten, wer eine Sachkundebescheinigung hat. Bereits seit einem Jahr müssen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, ihr Personal schulen lassen.

Personen, die Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausüben und denen aufgrund ihrer Berufserfahrung im vergangenen Jahr von der IHK oder HwK eine vorläufige Sachkundebescheinigung erteilt wurde, müssen ab 5. Juli 2010 im Besitz einer endgültigen Sachkundebescheinigung sein, damit sie weiterhin rechtmäßig in ihrem Beruf arbeiten dürfen.

Ab 5. Juli 2010 brauchen auch diejenigen Arbeitnehmer, die an Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen arbeiten, zwingend eine Sachkundebescheinigung.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/15886-Klimaschutz_mit_Sachkundebescheinigung_Uebergangsfristen_laufen_ab

ENERGIEWIRTSCHAFT

2. Bundeskabinett beschließt Gasnetzzugangsverordnung

Das Bundeskabinett hat am 19. Mai die Neufassung der Gasnetzzugangsverordnung verabschiedet, um den Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu beleben. Wesentliche Neuerungen sind die Reduktion der Zahl der Gasmarktgebiete, ein verbesserter Zugang zu knappen Transportkapazitäten und ein erleichterter Anschluss von Gaskraftwerken an das Netz.

1. Gasmarktgebiete: Die Verordnung verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Markt-

gebiete bis 2013 von derzeit sechs auf zwei zu reduzieren.

2. Anschluss von Gaskraftwerken: Nach dem Modell der Kraftwerksnetzanschlussverordnung im Strombereich erhalten Betreiber von Gaskraftwerken das Recht, Kapazitäten gegen angemessene Gebühr für maximal drei Jahre zu reservieren.
3. Einspeisung von Biogas: Netzbetreiber müssen Biogasanlagen vorrangig an die Gasversorgungsnetze anschließen, wobei der Netzbetreiber 75 % der Kosten tragen muss.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/15864-Bundeskabinett_beschliesst_Gasnetzzugangsverordnung

3. Vermittlungsausschuss muss sich mit Vergütung für Solarstrom befassen

Die Länder haben am 04.06.2010 die vom Bundestag beschlossene Absenkung der Vergütung für Solarstrom an den Vermittlungsausschuss überwiesen. Das Gesetz gefährde in seiner aktuellen Fassung den Produktions- und Forschungsstandort für Photovoltaik in Deutschland und stelle die nationalen Klimaschutz- und Ausbauziele für erneuerbare Energien in Frage, warnt der Bundesrat.

Der Bundestag möchte die Vergütungssätze an die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Kostenentwicklungen anpassen und die Preise für Strom aus Anlagen auf Gebäuden um 16 Prozent absenken. Bei Freiflächenanlagen soll die Absenkung 15 und bei Anlagen auf Konversionsflächen elf Prozent betragen. Strom aus Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen soll nicht mehr vergütet werden.

Der Bundesrat fordert dagegen, die Verringerung der Einspeisevergütung zum 1. Juli 2010 für Strom aus Hausdachanlagen sowie aus Anlagen auf Frei- und Konversionsflächen auf höchstens zehn Prozent zu begrenzen.

Nun muss der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nach Kompromissmöglichkeiten zwischen den beiden Positionen suchen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/15903-Vermittlungsausschuss_muss_sich_mit_Verguetung_fuer_Solarstrom_befassen

IHK-AKTUELL

4. Europäische Wasserrahmenrichtlinie - neue Ärgernisse für die Wirtschaft?

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ trat bereits im Dezember 2000 in Kraft. Sie verfolgt das Ziel den "guten Zustand" der Gewässer bis 2015 zu erreichen. Im Land Brandenburg sind die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder betroffen.

Die Nutzung von Gewässern seitens der Wirtschaft ist sehr vielfältig: Wasserstraßen als Verkehrswege, Energiegewinnung durch Wasserkraftwerke, Kühlwasserentnahmen, Entnahmen für Produktionszwecke, Abwasserableitung für direkte leitende Betriebe, Flüsse als Lieferant für Rohstoffe wie Sand und Kies, Erholungs- und Freizeitelement im Bereich des Tourismus u.v.m.

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Wirtschaft trifft Verwaltung“ möchten wir dieses Thema aufgreifen und diskutieren. Die Veranstaltung „Europäische Wasserrahmenrichtlinie - neue Ärgernisse für die Wirtschaft?“ findet am 22.06.2010 in Eberswalde statt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/15882-Europaeische_Wasserrahmenrichtlinie_-_neue_Aergernisse_fuer_die_Wirtschaft

UMWELTMANAGEMENT

5. Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen

Die aktuelle Broschüre des Umweltgutachterausschusses zum Thema "Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen" bietet einen Einblick in die Förderlandschaft und Verwaltungserleichterungen von Bund und Ländern

Die Politik fördert Anstrengungen von Organisationen und Unternehmen, welche die ökologischen

Aspekte nachweislich in ihrer Unternehmensstrategie berücksichtigen. Validierte EMAS-Organisationen und Unternehmen haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, verschiedene Erleichterungen im Vollzug des Umweltrechts oder staatliche Förderungen in Anspruch zu nehmen, wobei die Ausgestaltung von Bundesland zu Bundesland variiert. In Einzelfällen können auch öffentliche Einrichtungen gefördert werden.

Die neue Broschüre soll Interessierten die Möglichkeit geben, sich über Vollzugserleichterungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie über Förderprogramme zu informieren.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.uga.de/allgemeines/aktuelle-themen/themenordner/2010/foerdermoeglichkeiten-und-privilegierungen-fuer-emas-organisationen/

UMWELTSCHUTZ, ALLGEMEIN

6. BMW startet Wettbewerb zum Deutschen Materialeffizienz-Preis

Auch in diesem Jahr prämiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit dem Deutschen Materialeffizienz-Preis innovative Beispiele für materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen aus. Die Sieger werden mit je 10.000 Euro prämiiert.

Bewerben können sich mittelständische Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland bzw. Forschungseinrichtungen wie z. B. Hochschulinstitute, Fraunhofer Institute und Einrichtungen, Steinbeis-Zentren oder gemeinnützige Forschungseinrichtungen. Bei den Unternehmen wird die nachweisbare und nachhaltige Steigerung der Materialeffizienz durch innovative Lösungen prämiiert, z. B. die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Einführung neuer Prozesse, die den Gesamtmaterialbedarf senken.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 14. Oktober 2010. Der Deutsche Materialeffizienz-Preis 2010 wird am 7. Dezember 2010 im BMWi in Berlin vergeben.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis.

Quellenangabe

2; 6
3
1
4
5

BMWi
Bundesrat
DIHK
IHK
UGA